

## Musterbrief Widerspruch gegen Gaspreiserhöhung

Wie Sie den Brief formulieren, hängt von Ihrer jeweiligen Situation ab: Ob Sie auf Rechnung, per Dauerauftrag oder mit Einzugsermächtigung zahlen. Ob Sie mit der Preiserhöhung in diesen Tagen eine Abrechnung erhalten oder Ihnen nur per Brief oder über die Presse die Preiserhöhung mitgeteilt wird, Sie die auf dem höheren Preis basierende Abrechnung aber erst am Ende des Abrechnungszeitraums, z.B. im Mai 2005, erhalten.

**In jedem Fall sollten Sie jetzt handeln. Der Musterbrief enthält mehrere Varianten, die Sie je nach Ihrer Situation einsetzen können.**

Name

Adresse

An das

Gasversorgungsunternehmen XYZ

Betr.: Kunden-Nr. ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Variante A: Sie haben jetzt eine Rechnung bzw. Abrechnung erhalten, die erstmals den erhöhten Preis enthält**

der in Ihrer Rechnung (bzw. Abrechnung) geforderte Gaspreis entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um ... %. Diese Erhöhung halte ich angesichts der Entwicklung des Gaseinkaufspreises für unbillig. Da Sie den Nachweis der Billigkeit nicht erbracht haben, ist der von Ihnen geltend gemachte Anspruch nach § 315 Absatz 3 Satz 2 BGB nicht fällig.

Für angemessen halte ich nach billigem Ermessen eine Erhöhung um 2 %. Hieraus ergibt sich eine Vorauszahlung von monatlich ... € statt der von Ihnen festgesetzten ... €. Ich widerrufe daher die Ihnen gegenüber erteilte Einzugsermächtigung für die Zeit ab dem ... und erteile Ihnen eine Einzugsermächtigung auf den um diesen Prozentsatz erhöhten Gaspreis (falls die Rechnungen überwiesen werden: werde ab dem ....den um diesen Prozentsatz erhöhten Gaspreis überweisen).

Mit freundlichen Grüßen

**Variante B: Ihnen wird jetzt nur per Brief oder über die Presse die Preiserhöhung mitgeteilt, die auf dem höheren Preis basierende Abrechnung erfolgt aber erst am Ende des Abrechnungszeitraums, z.B. im Mai 2005.**

**Sie wollen die Einzugsermächtigung weiter laufen lassen:**

mit Schreiben vom ... teilen Sie mit (der Presse habe ich entnommen), dass sich der Gaspreis ab dem ... um ... % erhöht. Diese Erhöhung halte ich angesichts der Entwicklung des Gaseinkaufspreises für unbillig. Da Sie den Nachweis der Billigkeit nicht erbracht haben, ist der von Ihnen geltend gemachte Anspruch nach § 315 Absatz 3 Satz 2 BGB nicht fällig.

Für angemessen halte ich nach billigem Ermessen eine Erhöhung um 2 %. Meine ab dem ... (Erhöhungszeitpunkt) geleisteten Abschlagszahlungen sind daher von Ihnen gemäß § 367 BGB nur auf den um 2 % erhöhten Gaspreis anzurechnen. In der Jahresabrechnung im Monat ... haben Sie daher auf der Basis eines um den genannten Prozentsatz erhöhten Preises abzurechnen. (Wenn Sie auch eine niedrigere Abschlagszahlung leisten wollen, was sich empfiehlt, dann nennen Sie in Ihrem Schreiben dem Versorger die von Ihnen um 2 % erhöhte Abschlagszahlung und ermächtigen ihn zur Einziehung d i e s e s Betrages.)

Schon jetzt weise ich eine eventuell von Ihrer Seite vorgenommene Verrechnung meiner Zahlungen auf der Basis des von Ihnen geforderten Erhöhungssatzes zurück und fordere Sie auf, meine Zahlungen nur auf der Basis eines Erhöhungssatzes von 2 % zu verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkung:

Teilweise wird in den Erhöhungsmitteilungen nur die neue Abschlagszahlung genannt, die eigentliche Preiserhöhung des Arbeits- und Grundpreises aber gesondert beigefügten "Preisinformationen" getarnt. Sie können sich den um 2 % erhöhten Preis auch ausrechnen und nennen. Beispiel: Bei EON Hanse z.B. beträgt der Arbeitspreis seit 1.1.2003 im Tarif HEIN Klassik 3,26 Cent (Ct) pro Kilowattstunde (kWh). EON Hanse hat zum 1.10. auf 3,584 Ct/kWh, also um 9,9 %, erhöht. Eine zwei-prozentige Erhöhung entspräche 3,33 Ct/kWh. Die gleiche Rechnung nehmen Sie dann mit dem Grundpreis vor.